



Marktgemeinde Rappottenstein

3911 Rappottenstein 24

Tel. 02828/8240; Fax 02828/8240-4

Rappottenstein, am 13.06.2024

PROTOKOL

über die öffentliche (ab TOP 18 nicht öffentlichen) Sitzung des Gemeinderates der
Marktgemeinde Rappottenstein am **Donnerstag, den 13. Juni 2024**
im Sitzungssaal des Rathauses Rappottenstein.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesend: Ing. Josef Wagner, Martin Böhm, Sonja Hörth, Franz Schöllner, Stöger Roland, Markus Krenn, Beatrix Fichtinger, Martina Ottendorfer, Anton Karl Trondl, Alexander Bruckner, Karl Gundacker, Claudia Neulinger, Gerald König, Andreas Kienmeier

Entschuldigt: Günther Hahn, Florian Weichselbaum, Willibald Hahn, Manfred Prock, Bettina Fessler

Nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Bgm. Ing. Josef Wagner, AL. Karin Fichtinger

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (21.03.2024)
2. Wegebauprogramm 2024
3. Kulturprogramm 2024
4. Vereinsförderungen 2024
5. Wirtschaftsförderung – Ersatz Kommunalsteuer 2023 für Lehrlinge
6. Förderung – Atemschutzgeräte FF-Pehendorf
7. Förderung Volkstanzfest – LJ Bezirk Gr. Gerungs
8. Genehmigung Vereinsstatuten Bärentrail
9. Vereinsbeitrag Bärentrail
10. Auftragsvergabe – Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung/Straßenbau Siedlung Sonnleiten
11. Kreditvergabe – Wasserversorgung Siedlung Sonnleiten
12. Kreditvergabe – Abwasserbeseitigung Siedlung Sonnleiten
13. FTTH netz Waldviertel GmbH. – Übernahme einer Haftung durch die Marktgemeinde Rappottenstein
14. Genehmigung Löschungserklärung Wagesreiter
15. Genehmigung Kauf-, Abtretungs- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag – Rauch Mario, Rappottenstein
16. Widmung und Entwidmung von Öffentlicher Verkehrsflächen – Firma Rauch Mario, Rappottenstein
17. Mitteilungen des Bürgermeisters und der gf. Gemeinderäte

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt die Gemeinderätinnen, Gemeinderäte und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

B E S C H L Ü S S E :

TOP 1) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung (21.03.2024)

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 21.03.2024 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2) Wegebauprogramm 2024

Sachverhalt:

Das Wegebauprogramm der Gemeinde für 2024 wurde von gf. GR Martin Böhm erstellt und er bringt es dem Gemeinderat zur Kenntnis. Inklusive der Instandhaltung und der Güterwegeerhaltung erhält der Wegebau Mittel in der Höhe von 325.000,-- Euro.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Wegebauprogramm 2024 **(Beilage 1)** genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3) Kulturprogramm 2024

Sachverhalt:

Der gf GR Roland Stöger hat das Kulturprogramm 2024 vorbereitet und bringt es dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die tatsächlichen Kosten für das gesamte Kulturprogramm der Marktgemeinde Rappottenstein für das Jahr 2024 betragen 19.000,-- Euro.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Kulturprogramm 2024 **(Beilage 2)** genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4) Vereinsförderungen 2024

Sachverhalt:

Im heurigen Jahr haben 18 Vereine und unsere 5 Feuerwehren vollständige Anträge um Unterstützung durch die Gemeinde abgegeben. Vom gf. GR Roland Stöger wurden diese Anträge geprüft und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Es geht dabei insgesamt um Unterstützungen für unsere Vereine in der Höhe von 33.115,82.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vereinsförderung 2024 **(Beilage 3)** beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5) Wirtschaftsförderung – Ersatz Kommunalsteuer 2023 für Lehrlinge

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt GRin Claudia Neulinger wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Um die Ausbildung von Lehrlingen zu unterstützen wird von der Gemeinde Rappottenstein die Kommunalsteuer für Lehrlinge an die ausbildenden Betriebe zurückgegeben. Für das Jahr 2023 haben die Betriebe Preiser Manfred, Johann Fröschl, Holz-Hahn GmbH, D&J Schulmeister GmbH, Bau&Putz GmbH&Co Kg und die Firma Hermann Neulinger GmbH um die Rückerstattung der Kommunalsteuer für Lehrlinge angesucht. Es geht dabei um einen Gesamtbetrag von 2.693,10 Euro.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Rückerstattung der Kommunalsteuer für Lehrlinge laut **Beilage 4** beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6) Förderung – Atemschutzgeräte FF-Pehendorf

Sachverhalt:

Die Atemschutzgeräte der FF Pehendorf (3 Stück) müssen ausgedient und erneuert werden. Bei derartigen Investitionen der Feuerwehren hat sich die Gemeinde mit 50 % der verbleibenden Kosten nach Abzug der Landesförderung beteiligt. Laut Rechnung der FF Pehendorf betragen die verbliebenen Kosten 5.211,80 Euro inkl. MWSt., daher hat die Gemeinde 2.605,90 Euro zu tragen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge eine Förderung für 3 Atemschutzgeräte der FF Pehendorf in der Höhe von 50 % der Kosten nach Abzug der Landesförderung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7) Förderung Volkstanzfest – LJ Bezirk Gr. Gerungs

Sachverhalt:

Der Landjugend-Bezirk Groß Gerungs veranstaltet zum zweiten Mal das Waldviertler Volkstanzfest. Diese Veranstaltung wurde bereits beim ersten Mal von den Gemeinden des Waldviertler Hochlandes finanziell unterstützt, und auch für dieses Mal gibt es einen Antrag der Landjugend. In Absprache mit den anderen Bürgermeister der Kleinregion wurde ein Betrag von 300,-- Euro vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge einer Förderung in der Höhe von 300,-- Euro für das Waldviertler Volkstanzfest 2024 in Groß Gerungs beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8) Genehmigung Vereinsstatuten Bärentrail

Sachverhalt:

Aufgrund von Änderungen der Vereinsstatuten Bärentrail (siehe **Beilage 5**) müssen diese genehmigt werden. Bei den Änderungen geht es im Wesentlichen um eine Klarstellung bezüglich der Wanderwege in Bezug auf Kontrolle und Instandhaltung (Verein Bärentrail) und der Rechte und Pflichten des Wegehalters, die bei der jeweiligen Gemeinde liegen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die geänderten Statuten des Vereines Bärentrail genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9) Vereinsbeitrag Bärentrail

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Rappottenstein ist Mitglied des Vereines Bärentrail. Um die laufenden Kosten decken zu können wurde hier in der jährlichen Vollversammlung ein Vereinsbeitrag von 5.000,-- Euro für 2024 beschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge einen Vereinsbeitrag für den Verein Bärentrail in der Höhe von 5.000,-- Euro beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10) Auftragsvergabe – Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung/Straßenbau Siedlung Sonnleiten

Sachverhalt:

Diese Arbeiten wurden vom techn. Büro Ing. Seidl ausgeschrieben. Die Anbotöffnung wurde am 11.4.2024 um 10.00 Uhr am Gemeindeamt Rappottenstein durchgeführt. Die Firmen Swietelsky, Zwettl, Wagner, Schönbach und Strabag Rastenfeld haben gültige Angebote abgegeben. Diese Angebote wurden von Philipp Hirsch, Büro Ing. Seidl geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt. Die Firma Swietelsky war mit einem Angebotspreis von 526.329,25 Euro exkl. MWSt. der Bestbieter für die Errichtung der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und den Straßenbau für die Erweiterung der Siedlung Sonnleiten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Bestbieterfirma Swietelsky AG, Zwettl laut dem Vergabevorschlag des TB Seidl, Krems, vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11) Kreditvergabe – Wasserversorgung Siedlung Sonnleiten

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt GR Gerald König wegen Befangenheit (Aufsichtsratsmitglied der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte) den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Für die Erweiterung WVA Rappottenstein Siedlung Sonnleiten soll ein Kredite in der Höhe von 70.000,-- Euro aufgenommen werden.

Zur Angebotslegung wurden die Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte, die Sparkasse Waldviertel, die HYPO NOE und die Oberbank AG eingeladen. Die Oberbank AG hat kein Angebot abgegeben.

Die Raiffeisenbank hat nur ein Darlehensanbot mit einem variablen Zinssatz abgegeben.

Der angebotene Fixzinssatz bei der HYPO NOE beträgt 3,493% und bei der Sparkasse 3,5 %.

Der Aufschlag auf den 6-Monats-Euriobor und gleichzeitig der Mindestzinssatz für den variablen Kredit beträgt bei der HYPO NOE 0,48 %, bei der Raiffeisenbank 0,49 % und bei der Sparkasse 0,64 %.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge sich für den variablen Zinssatz entscheiden und damit den Kredit an den Bestbieter HYPO NOE vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 Kreditvergabe – Abwasserbeseitigung Siedlung Sonnleiten

Vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes verlässt GR Gerald König wegen Befangenheit (Aufsichtsratsmitglied der Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte) den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Für die Erweiterung der ABA Rappottenstein Siedlung Sonnleiten soll ein Kredit in der Höhe von 380.000,-- Euro aufgenommen werden. Zur Angebotslegung wurden die Raiffeisenbank Region Waldviertel Mitte, die Sparkasse Waldviertel, die HYPO NOE und die Oberbank AG eingeladen. Die Oberbank AG hat kein Angebot abgegeben. Die Raiffeisenbank hat nur ein Darlehensanbot mit einem variablen Zinssatz abgegeben. Der angebotene Fixzinssatz bei der HYPO NOE beträgt 3,493% und bei der Sparkasse 3,5 %. Der Aufschlag auf den 6-Monats-Euriobor und gleichzeitig der Mindestzinssatz für den variablen Kredit beträgt bei der HYPO NOE 0,48 %, bei der Raiffeisenbank 0,49 % und bei der Sparkasse 0,64 %.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge sich für den variablen Zinssatz entscheiden und damit den Kredit an den Bestbieter HYPO NOE vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13) FTTH netz Waldviertel GmbH. – Übernahme einer Haftung durch die Marktgemeinde Rappottenstein

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Marktgemeinde Rappottenstein hat in seiner Sitzung am 28.9.2022 unter TOP 2 einstimmig nachfolgende Punkte genehmigt:

- 1. die Errichtung der wirtschaftlichen Unternehmung „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“ in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital von insgesamt € 35.000,00 unter der Beteiligung der Marktgemeinde Rappottenstein im Ausmaß von 10,88 Prozent bzw. einem Anteil am Stammkapital in der Höhe von € 3.808,00;*

2. ab dem Jahr 2024 die grundsätzliche Abdeckung des Zwischenfinanzierungsbedarfs dieser Gesellschaft in der Höhe von maximal € 7.811.405,00, wobei die dafür allenfalls erforderliche Darlehensaufnahme der Marktgemeinde Rappottenstein und die Gewährung konkreter Darlehen an die Gesellschaft jeweils gesonderter Gemeinderatsbeschlüsse bedürfen;
3. den Abschluss des Gesellschaftsvertrages der „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“ sowie der Vereinbarung über die Geschäftsgrundlage und die Auslegung des Gesellschaftsvertrages der „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“.

In seiner Sitzung am 15.12.2022 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Rappottenstein unter TOP 3 nachstehenden Beschluss herbeigeführt:

„Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Glasfasernetzes in den Gemeinden Altmelon, Arbesbach, Bärnkopf, Groß Gerungs, Langschlag, Martinsberg, Rappottenstein, Schönbach, Bad Traunstein und Zwettl-NÖ durch die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH kann seitens der Gemeinde Rappottenstein bestätigt werden, dass für den Ausbaubereich Rappottenstein die Ausfinanzierung sichergestellt wird.

Diese Zusage beinhaltet auch einen eventuell anfallenden Restbetrag für den Ausbaubereich Rappottenstein, der nicht durch die gewährte Förderung des Landes Niederösterreich abgedeckt wird.

Die Gemeinde Rappottenstein bestätigt die Aufbringung der voraussichtlichen Ausfinanzierung gemäß nachstehender Aufstellung:

Fremdfinanzierung € 1.904.038,00

Ausfinanzierungsbedarf für den Bereich Rappottenstein € 1.904.038,00

Der für den Ausbaubereich Rappottenstein erforderliche Ausfinanzierungsbedarf in der Höhe von € 1.904.038,00 wird an die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH überwiesen.“

Mit nachfolgendem Schreiben vom 31.05.2024 ersucht die Geschäftsführung der „FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH“ die an dieser Gesellschaft beteiligten Gemeinden um Übernahme einer Haftung als Bürge und Zahler:

„Sehr geehrte Gesellschafterinnen!

In Absprache mit der Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung (Aufsichtsbehörde) soll die ursprüngliche Finanzierungsvariante durch Darlehensaufnahmen der einzelnen Gemeinden und Gewährung konkreter Darlehen durch diese an die Gesellschaft nicht zuletzt auch aus verwaltungsökonomischen Gründen nunmehr dahingehend abgeändert werden, dass die Darlehensaufnahme direkt durch die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH erfolgen wird und die beteiligten Gemeinden jeweils im Ausmaß ihres Prozentanteils an den Baukosten „nur“ mehr eine Bürgschaft gegenüber der Waldviertler Sparkasse Bank AG (Darlehensgeberin der FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH) übernehmen sollen, damit eine Umsetzung der geplanten Finanzierung zu den angestrebten Konditionen erfolgen kann.

Seitens der FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH wird dazu entsprechend an die Förderstellen herangetreten.

Zur besseren Übersicht werden in der Beilage

- der Fördervertrag Bund

- der Fördervertrag Land

- der Entwurf der Kreditzusage der Waldviertler Sparkasse Bank AG vom 31.05.2024

- der Entwurf des Bürgschaftsvertrages vom 31.05.2024

- die Tabellenaufstellung vom 31. Mai 2024 mit den Prozentsätzen und Haftungsbeträgen gesamt und pro Gemeinde

- die Rechtsauskunft der Abteilung Gemeinden, IVW3-LG-5100026/280-2024, vom 19. Februar 2024

- die unterfertigte Planrechnung der Waldviertel Treuhand (WVT) Steuerberatung GmbH vom Mai 2024 angeschlossen.

Ausgehend von dieser Planrechnung und der zugrunde gelegten Prämissen kann die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH künftig ihren Zahlungsverpflichtungen eigenständig nachkommen. Die Übernahme der Haftung durch die beteiligten Gemeinden soll sohin lediglich zur Sicherstellung der Ausfinanzierung des Projektes dienen.

Die bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse waren unter anderem auch Voraussetzung für die Zuteilung der Förderung. Eine Aufhebung der Beschlüsse darf daher nur vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstellen erfolgen.

Dazu wird gesondert direkt ein Vorschlag ergehen.“

Das Projekt der Errichtung eines Glasfasernetzes in den zehn Gemeinden hat nach durchgeführten Ausschreibungen und Auftragsvergaben nun ein Finanzierungsvolumen von rund € 54 Mio. Zugesicherte Förderzusagen von Bund und Land Niederösterreich in der Höhe von etwa € 38 Mio. (70 %) liegen vor. Mit Stand Ende März 2024 hat der Bund bereits ca. € 11 Mio. und das Land Niederösterreich ca. € 10 Mio. an die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH ausbezahlt. Mit diesen ausbezahlten Förderbeträgen hat die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH bereits Rechnungen für die Errichtung des Glasfasernetzes in einigen Gemeinden bezahlt.

Um das Glasfaserprojekt vollständig umsetzen zu können, möchte die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH nun ein Darlehen zur Zwischenfinanzierung in der Höhe von max. € 33 Mio. aufnehmen. Nach Fertigstellung des Projektes und Abrechnung mit den Förderstellen wird noch ein Ausfinanzierungsbedarf in der Höhe von ca. € 17 Mio. bestehen bleiben.

Im Konkreten beabsichtigt die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 33 Mio. bei der Waldviertler Sparkasse Bank AG laut der an alle Mitgesellschafter als Entwurf ergangenen Kreditzusage vom 31.05.2024.

Von den beteiligten Gemeinden ist zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen, die der Waldviertler Sparkasse Bank AG aus dieser Kreditzusage zustehen bzw. zustehen werden, die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB gemäß beiliegendem Entwurf des Bürgschaftsvertrag vom 31.05.2024 (**Beilage A**) zu übernehmen.

Um sowohl die Zwischenfinanzierung der offenen Förderbeträge bis zur Fertigstellung des Projektes und die Abrechnung mit den Förderstellen sowie die Ausfinanzierung nach Fertigstellung des Projekts sicherzustellen, sind befristete Haftungsübernahmen der beteiligten Gemeinde wie nachstehend angeführt erforderlich:

Detaillierte Zahlen für die Vorbereitung des Haftungsvertrages der Fth Waldviertel Projekt GmbH und den 10 beteiligten Gemeinden

Aufstellung Ausbaukosten je Gemeinde exklusive zu addierende Optionen inklusive Backhaulkabel	Summe der Eigenmittel für die Restfinanzierung nach Abschluss der Bauphase und Fertigstellung des Projektes ohne Zinsen und Spesen	Summe Haftungsübernahme für Ausfinanzierung von den € 17 Mio. mit fixen Haftungsbeiträgen	Summe Zwischenfinanzierung bis zur Fertigstellung durch Förderungen gedeckt	Haftungs- % Satz für Bank von den einzelnen Gemeinden	Haftungsbeträge in € für Bank von den einzelnen Gemeinden Haftung befristet bis 30.06.2027	"Haftungsbeträge in € für Bank von den einzelnen Gemeinden, BEFRISTET von 01.07.2027 bis 30.09.2057"
Altmelon	884 810 €	962 200 €	905 600 €	5,66%	1 867 800 €	962 200 €
Arbesbach	1 350 271 €	1 465 400 €	1 379 200 €	8,62%	2 844 600 €	1 465 400 €
Bad Traunstein	1 091 654 €	1 184 900 €	1 115 200 €	6,97%	2 300 100 €	1 184 900 €
Bärnkopf	394 939 €	428 400 €	403 200 €	2,52%	831 600 €	428 400 €
Groß Gerungs	4 803 538 €	5 213 900 €	4 907 200 €	30,67%	10 121 100 €	5 213 900 €
Langschlag	1 673 295 €	1 815 600 €	1 708 800 €	10,68%	3 524 400 €	1 815 600 €
Martinsberg	915 246 €	992 800 €	934 400 €	5,84%	1 927 200 €	992 800 €
Rappottenstein	1 776 976 €	1 927 800 €	1 814 400 €	11,34%	3 742 200 €	1 927 800 €
Schönbach	816 505 €	885 700 €	833 600 €	5,21%	1 719 300 €	885 700 €
Zwettl	1 956 861 €	2 123 300 €	1 998 400 €	12,49%	4 121 700 €	2 123 300 €
Gesamt	15 664 095 €	17 000 000 €	16 000 000 €	100,00%	33 000 000 €	17 000 000 €

- = Baukosten der Restfinanzierung der Eigenmittel nach Fertigstellung des Projektes ohne Zinsen, Gebühren und Spesen
- = Haftungsübernahme der Rest/Ausfinanzierung mit kapitalisierten Zinsen, Gebühren und Spesen
- = Haftungsübernahme für die Zwischenfinanzierung die durch Bundes- und Landesförderungen gedeckt ist
- = Haftungs- % Satz der Gemeinden basierend auf den tatsächlichen Baukosten
- = Gesamt Haftungsbetrag bis 30.06.2027
- = Haftungsübernahme der Rest/Ausfinanzierung mit befristeten Datum von - bis

Gemäß § 78 (Gewährung von Darlehen und Haftungsübernahme) der NÖ Gemeindeordnung 1973 darf eine Gemeinde Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hierfür

- ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist,
- der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert ist,
- die Haftungen befristet sind,
- der Betrag, für den haftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und
- die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Zu 1.

Ein besonderes Interesse der Gemeinden an der Errichtung eines Glasfasernetzes ist jedenfalls gegeben, da es sich dabei um ein unumgängliches und zukunftsorientiertes Infrastrukturprojekt handelt, welches für die Region der zehn beteiligten Gemeinden einen wesentlichen Standortfaktor darstellt. Das Projekt trägt nicht nur zur Stärkung der Konkurrenzfähigkeit im wirtschaftlichen Bereich bei, sondern erhöht in der Region auch die Wohnortqualität entscheidend.

Zu 2.

Laut Planrechnung der Waldviertel Treuhand (WVT) Steuerberatung GmbH vom Mai 2024 und der dieser zugrunde gelegten Prämissen kann die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH künftig ihren Zahlungsverpflichtungen eigenständig nachkommen. Die Übernahme der Haftung durch die beteiligten Gemeinden dient sohin lediglich zur Sicherstellung der Ausfinanzierung des Projektes.

Zu 3. und 4.

Die von der Gemeinde übernommene Haftung ist datumsmäßig befristet und ziffernmäßig bestimmt (vgl. dazu Entwurf des Bürgschaftsvertrages vom 31.05.2024 sowie die diesem beiliegende Tabellenaufstellung vom 31. Mai 2024 mit den Prozentsätzen und Haftungsbeträgen gesamt und pro Gemeinde).

Zu 5.

Die Planrechnung der Waldviertel Treuhand (WVT) Steuerberatung GmbH vom Mai 2024 weist über einen Zeitraum von 30 Jahren einen kumulierten Free Cash Flow (FCF) in der Höhe von € 2.266.400,29 aus (Definition FCF: Innerhalb einer Periode erarbeitete Mittel, die weder für das operative Geschäft, noch für Investitionen benötigt werden. Der Free Cash Flow beziffert die Summe der Mittel, die dem Unternehmen nach allen Ausgaben innerhalb einer Periode frei zur Verfügung stehen).

Eine Inanspruchnahme der Gemeinden aufgrund der zu übernehmenden Haftung als Bürge und Zahler ist daher höchst unwahrscheinlich.

Sollte dieser Fall wider Erwarten dennoch eintreten, ist festzuhalten, dass das in Errichtung befindliche Glasfasernetz im Eigentum der FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH steht. Nach Abschluss der Bauarbeiten zur Errichtung dieses Glasfasernetzes befindet sich somit eine zukunftssträchtige Infrastruktur im Wert von rund € 54 Mio. im Eigentum dieser Gesellschaft.

Nach der Fertigstellung des Glasfasernetzes sind die zehn Gemeinden als Gesellschafterinnen der FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH auch wirtschaftliche Eigentümer des errichteten Glasfasernetzes mit Herstellungskosten laut nachfolgender Tabelle:

Gemeinden	% Satz Anteil am	Vermögensanteil pro Gemeinde
	Glasfasernetz	
Altmelon	5,65%	3 051 000 €
Arbesbach	8,62%	4 654 800 €
Bad Traunstein	6,97%	3 763 800 €
Bärnkopf	2,52%	1 360 800 €
Groß Gerungs	30,67%	16 561 800 €
Langschlag	10,68%	5 767 200 €
Martinsberg	5,84%	3 153 600 €
Rappottenstein	11,34%	6 123 600 €
Schönbach	5,21%	2 813 400 €
Zwettl	12,49%	6 744 600 €
Gesamt	100%	54 000 000 €

Sollte dieser unwahrscheinliche Haftungsfall eintreten, kann jede an der Gesellschaft beteiligte Gemeinde ihren Gesellschaftsanteil sowie ihren Anteil am Glasfasernetz im jeweiligen Gemeindegebiet verkaufen.

Die laut Rechtsauskunft der Abteilung Gemeinden, IVW3-LG-5100026/280-2024, vom 19. Februar 2024, teilweise erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen für die Übernahme der Haftung als Bürge und Zahler sind von jeder Gemeinde eigenständig einzuholen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Es wird daher abschließend beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Rappottenstein möge vorbehaltlich der Zustimmung der Förderstellen

1. den in der Sitzung des Gemeinderates am 28.9.2022 unter TOP 2, Punkt 2. gefassten Beschluss sowie
2. den in der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2022 unter TOP 3 gefassten Beschluss

aufheben.

Weiters wird beantragt, der Gemeinderat der Marktgemeinde Rappottenstein möge genehmigen, dass die Marktgemeinde Rappottenstein zur Sicherstellung aller gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen, die der Waldviertler Sparkasse Bank AG aus einer Kreditzusage über € 33 Mio. an die FTTH Netz Waldviertel Projekt GmbH zustehen bzw. zustehen werden, die Haftung als Bürge und Zahler im Sinne des § 1357 ABGB gemäß beiliegendem Entwurf des Bürgschaftsvertrages vom 31.05.2024 (**Beilage A**) und diesem beiliegender Tabellenaufstellung, datumsmäßig befristet und ziffernmäßig bestimmt, übernimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14) Genehmigung Löschungserklärung Wagesreiter

Sachverhalt:

Die Besitzer der Liegenschaft Rappottenstein 158 – Wagesreiter Gerald, hat auf Ihrer Einlagezahl noch ein Wiederkaufsrecht der Gemeinde eingetragen. Da sowohl ein Haus errichtet wurde, als auch Hauptwohnsitzer dort gemeldet sind, steht einer Löschung nichts entgegen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Löschungserklärung des Wiederkaufsrechtes der EZ 272 KG Rappottenstein genehmigen. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung sind von der Familie Wagesreiter zu tragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15) Genehmigung Kauf-, Abtretungs- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag – Rauch Mario, Rappottenstein

Sachverhalt:

Herr Mario Rauch hat im Bereich seiner Kfz-Werkstatt in Rappottenstein (Grundstück 633/4) eine Vermessung durchgeführt, wobei auch die Straßengrundabtretung zugunsten der Marktgemeinde Rappottenstein vermessen wurde. Im Kauf-, Abtretungs- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag, erstellt von Notar Mag. Gerald Wagner, Litschau, werden die Trennstücke 1 und 3 des Vermessungsplanes GZ 13890/23 der Vermessungskanzlei Dr. Döllner an die Gemeinde übergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kauf-, Abtretungs- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrag genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16) Widmung und Entwidmung von Öffentlicher Verkehrsflächen – Firma Rauch Mario, Rappottenstein

Sachverhalt:

Herr Mario Rauch hat eine Straßengrundabtretung zugunsten der Marktgemeinde Rappottenstein vorgenommen, und dazu das Vermessungsbüro Dr. Döllner mit einer Vermessung beauftragt. Aufgrund des Planes mit der Geschäftszahl 13890/23 können die Teilflächen 1 (7 m²) und 3 (65 m²) dem Öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorliegende Kundmachung (Beilage 6), erstellt vom Verwaltungsmitarbeiter Jürgen Hammerl genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17) Mitteilungen des Bürgermeisters und der gf. Gemeinderäte

- Der Bürgermeister berichtet von den Entwicklungen bei den verschenkten Bauplätzen in der Galgenbergsiedlung.
- Es berichten die Vzbgmin Sonja Hörth und die Gf. GR Martin Böhm, Franz Schöllner und Roland Stöger.

Beginn des nicht öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung: